

Demary, Markus; Hüther, Michael

Working Paper

Führt die Corona-Krise zu einer Bankenkrise? Anlass zu sorgsamer Beobachtung, nicht aber vorsorglicher Intervention

IW-Policy Paper, No. 17/2020

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Demary, Markus; Hüther, Michael (2020) : Führt die Corona-Krise zu einer Bankenkrise? Anlass zu sorgsamer Beobachtung, nicht aber vorsorglicher Intervention, IW-Policy Paper, No. 17/2020, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/223409>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



IW-Policy Paper 17/20

Führt die Corona-Krise zu einer Bankenkrise?

Anlass zu sorgsamer Beobachtung, nicht aber vorsorglicher Intervention

Markus Demary / Michael Hüther

Köln, 21.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Die Auswirkungen des Corona-Schocks auf die Banken	5
2 Die Möglichkeit einer erneuten Banken- und Staatsschuldenkrise im Euroraum	7
3 Die Betroffenheit der Wirtschaftsbereiche durch den Corona-Schock	9
4 Die Betroffenheit der Bankengruppen durch mögliche Insolvenzen	13
5 Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen	23
6 Literatur	25

JEL-Klassifikation:

E32 – Business Fluctuations, Cycles

E44 – Financial Markets and the Macroeconomy

G21 – Banks, Depository Institutions

G28 – Government Policy and Regulation

Zusammenfassung

Im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Debatte über die Covid-19-Pandemie steht bisher die Realwirtschaft. Dort hatte sich der Lockdown direkt und schockartig ausgewirkt; der stationäre Einzelhandel war weitgehend unterbunden, Hotel und Gaststätten waren geschlossen, Lieferketten national wie international gestört, einige Wirtschaftsbereiche – wie die Automobilbranche – hatten vorübergehend die Produktion vollständig stillgelegt. Banken und andere Finanzintermediäre – z.B. Kreditversicherer – sind bisher allenfalls sekundär betroffen und politisch eher prospektiv von Interesse. Dabei wird zunehmend darüber spekuliert, ob und in welchem Ausmaß es im weiteren Verlauf der Krise über eine Insolvenzwelle zu Belastungen des Bankensystems kommen kann.

Dabei sind grundsätzlich drei Transmissionskanäle des Corona-Schocks auf die Banken beschreibbar:

- Steigen in dieser historisch einmaligen Krise die Staatsschulden, dann wäre ein Rating-Downgrade für bestimmte europäische Staaten (z.B. Italien oder Griechenland) möglich. Da unverändert Staatsanleihen nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind und wegen eines Home Bias der Banken in ihrem Engagement, kann daraus eine Wiederkehr der Banken- und Staatsschuldenkrise im Euroraum resultieren. Das dürfte vor allem Großbanken betreffen. Anders als jedoch von zehn Jahren wirkt dem die etablierte Bankenunion mit entsprechenden Eingriffs- und Stabilisierungsmöglichkeiten entgegen. Hinzu kommt, dass die Einigung des Europäischen Rates am 20. Juli 2020 über den „Aufbaufonds“, die besonders von der Pandemie betroffenen Staaten der EU und deren Schuldentragfähigkeit entlastet.
- Es zeigt sich, dass die Pandemie das Reiseverhalten der Menschen verändert, und zwar sowohl beruflich wie privat. Umsatzrückgänge und -verschiebungen im Tourismus machen dies deutlich (z.B. Kreuzfahrten). Besonders die Luftfahrtbranche ist betroffen, für das zweite Halbjahr wird allenfalls eine Auslastung von 30-40 Prozent des Vorkrisenniveaus erwartet, eine Normalisierung erst über mehrere Jahre. Da unklar ist, wie lange die Unterauslastung letztlich bestehen bleibt und welche strukturellen Effekte fortwirken, kann es sein, dass Banken die Kreditausfallraten bei der Flugzeugfinanzierung und der Schiffsfinanzierung unterschätzt haben. Bei einer zu geringen Eigenkapitalunterlegung drohen Bilanzprobleme, die aber vor allem auf diese Finanzierungen spezialisierte Großbanken und Anleihegläubiger betreffen dürften. Eine breite Krise des Bankensystems sollte daraus nicht resultieren.
- Besonders bedeutsam können hingegen für das Bankensystem breit angelegte Insolvenzen in Corona-betroffenen Branchen sein (z.B. Landwirtschaft, Nahrungsmittel, Gastgewerbe, Tourismus, Messebau, Freizeit und Sport). Vor allem kleinere Unternehmen – auch der typische Mittelstand – sind in diesen Branchen betroffen. Hinzu kommen ggfs. Unternehmen in den Zulieferbereichen der Automobilhersteller, wenn dort die Nachfrage nachhaltig schwach bleibt und zugleich der Strukturwandel zu neuen Antrieben stark forciert wird. Großbanken haben diese kleineren Unternehmen in der Regel nicht als Kunden, sondern vor allem die Kreditgenossenschaften und die Sparkassen, so dass die Möglichkeit von umfassenderen Kreditausfällen bei diesen Bankengruppen besteht. Beide Bankengruppen besitzen aber eigene Aufsichts- und Sanierungssysteme (Institutssicherung als Haftungsverbund, der den Fortbestand von jedem der angeschlossenen Institute sichert). Insofern kann eine

Insolvenzwellen grundsätzlich in den Verbänden aufgefangen werden und dürfte die Konsolidierung im Volksbanken- und Sparkassensektor befördern.

Im Gegensatz zur Globalen Finanzmarktkrise sind die Bankbilanzen aktuell nicht vernetzt. Damals hielten die Banken ähnliche Wertpapiere in ihren Bilanzen, so dass der Wertverlust eines Wertpapiers zu Wertverlusten bei ähnlichen Wertpapieren führte. Da diese Assets zum Marktwert bilanziert werden mussten, übertrugen sich die Wertverluste auf das gesamte Bankensystem. Bei den aktuell befürchteten Insolvenzen ist dies nicht der Fall. Die Verluste aus einer Insolvenz bei einem Unternehmen tragen nur die Kreditgeber des betroffenen Unternehmens. Im Vergleich zur Globalen Finanzkrise wirkt die aktuelle Krise mit einer viel geringeren Geschwindigkeit auf das Bankensystem.

Deshalb und aufgrund differenzierter Analyse der Betroffenheiten der einzelnen Bankengruppen scheint folgendes Fazit angemessen: Das deutsche Bankensystem konnte die Finanzmarktkrise abfangen (Schieflage der Landesbanken, Staatsschuldenkrise), allerdings wurde – auch wegen mangelnder Konsequenz der Politik (vgl. den deutschen Ansatz mit dem TARP in den USA) – hierzulande nicht zu Ende reformiert. In der Folge sind die deutschen Großbanken und Landesbanken vergleichsweise wenig profitabel und weniger gut kapitalisiert als Häuser aus dem angelsächsischen Bereich. Großbanken und Landesbanken sind grundsätzlich anfällig für die Krise der Fluggesellschaften/des Luftverkehrs und bei Staatsanleihen. Dabei wirken sich insbesondere die zu geringen Eigenkapitalquoten und die zu geringe Profitabilität belastend aus. Corona trifft auch – vielleicht vor allem – die besser kapitalisierten und profitableren Bankensektoren (Volksbanken und Sparkassen). Diese Bankengruppen können eine Schieflage ihrer Mitglieder grundsätzlich schultern, zumal weiter Raum zur Konsolidierung innerhalb der Bankengruppen existiert.

Die Covid-19-Krise wird den Bankensektor aber längerfristig belasten. Denn die Unternehmen mussten sich verschulden, um Umsatzausfälle zu kompensieren. Bevor sie wieder investieren können, müssen sie erst Verschuldung abbauen. Eine längere Phase mit geringerer Kreditnachfrage wird daraus resultieren, welche die Profitabilität der Banken belasten wird.

Gebotene Politikreaktionen sollten angesichts dieser Befunde nicht auf den Bankensektor gerichtet sein, sondern vor allem auf die Realwirtschaft zielen und dort zur Bilanzstärkung der Unternehmen beitragen, durch steuerliche Instrumente (z.B. Abzugsfähigkeit von Tilgungsraten), einen zur Negativsteuer systematisch ausgeweiteten Verlustrücktrag. Überlegenswert erscheint auch, anstelle der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mehr Venture Capital für Neugründungen bereitzustellen, um dadurch den Strukturwandel zu befördern. Eine vorsorgliche umfassende Rekapitalisierung der europäischen Großbanken erscheint weder zielgerichtet noch angemessen. Anders als während der globalen Finanzmarktkrise sind die Bankbilanzen weder vernetzt, noch fallen Verluste plötzlich an. Instrumente zum Abbau von notleidenden Krediten und der Stabilisierung bzw. Abwicklung von in Schieflage geratenen Banken sind bereits erprobt. Zudem macht es wenig Sinn auf Basis dieses Befundes den Europäischen Stabilitätsmechanismus quasi für längere Zeit handlungsunfähig zu machen. Besser wäre es, dessen Mittel zielgerichtet für eine mögliche Staatsschuldenkrise im Euroraum vorzuhalten, die wiederum in einer Bankenkrise resultieren könnte.

1 Die Auswirkungen des Corona-Schocks auf die Banken

Die Covid-19-Krise ist nach der globalen Finanzmarktkrise in den Jahren 2007-2009 sowie der Banken- und Staatsschuldenkrise in den Jahren 2011 und 2012 die dritte schwere Krise, die den Euroraum innerhalb kurzer Zeit trifft. Auch wenn diese Krise keine ökonomischen Ursachen hat und nicht durch einen Finanzmarktschock ausgelöst wurde, so kann sie die folgenden starken Rückwirkungen auf den Bankensektor und die Anleihenmärkte haben:

- Die Rezession und das Krisenmanagement hat die Schuldenquoten der Staaten steigen lassen. Durch ein Rating-Downgrade würden die Kurse von Staatsanleihen sinken, was zu Eigenkapitalverlusten bei Banken führen würde. Dieses Eigenkapital würde dann für die Neukreditvergabe an Unternehmen und Haushalte fehlen. Bei einer besonders starken Herabstufung der Bonität können Banken in Refinanzierungsprobleme geraten, da sie die Anleihen dann nicht mehr als Sicherheiten bei Repo-Geschäften verwenden können. Im schlimmsten Fall wären sie sogar von geldpolitischen Operationen des Eurosystems ausgenommen.
- Durch Insolvenzen in besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen, wie dem Gastgewerbe, dem Tourismus oder dem Luftverkehr, kann es zu Kreditausfällen und damit zu Eigenkapitalverlusten bei den Banken kommen, was ebenso die Neukreditvergabe der Banken einschränken könnte. Da ein vergleichbar großer Schock auf den Tourismus oder den Luftverkehr, wie der Corona-Schock, nicht in den historischen Daten enthalten ist, wurden die Ausfallrisiken in der Flugzeugfinanzierung und der Schiffsfinanzierung vermutlich unterschätzt, so dass die Banken auf diese Art von Ausfällen nicht vorbereitet sind.

Die Eigenkapitalverluste bei den Banken belasten die Neukreditvergabe und erschweren die Liquiditätssicherung bei den Unternehmen, was die Erholung der Wirtschaft aus der Krise verlangsamen kann. Kommt es zu Eigenkapitalverlusten bei den Banken, dann sinken deren regulatorische Eigenkapitalquoten. Bei kleineren Verlusten wäre zuerst der Kapitalerhaltungspuffer betroffen. Diesen müssten die betroffenen Banken über die Zeit wiederherstellen, wozu ihnen drei Möglichkeiten gegeben sind:

- Kapitalerhöhung durch Aktienemission: Banken, die die Rechtsform der Aktiengesellschaft haben könnten zur Wiederherstellung ihres Eigenkapitalpuffers neue Aktien emittieren. Bei Banken mit einem niedrigen Eigenkapitalpuffer sind die Investoren aber recht risikoscheu, so dass die Emissionserlöse vermutlich eher gering ausfallen werden.
- Einbehaltung von Gewinnen: Banken können ihren Eigenkapitalpuffer erhöhen, indem sie Gewinne nicht ausschütten, sondern einbehalten. Musste eine Bank allerdings einen Teil ihrer Kredite als notleidend deklarieren, so muss sie diese in etwa zu vierzig Prozent der Kreditsumme mit Risikorückstellungen hinterlegen. Da es sich bei Rückstellungen um Fremdkapital handelt, kann die Bildung von Rückstellungen den Eigenkapitalaufbau behindern. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Gewinne der Banken durch die Rezession eher gering ausfallen werden.

- Reduzierung der Risikoaktiva: Da die regulatorische Eigenkapitalquote als Quotient aus Eigenkapital und Risikoaktiva besteht, kann eine Bank die Eigenkapitalquote auch über eine Reduzierung der Risikoaktiva erhöhen, d.h. sie vergibt nur noch sehr restriktiv Kredite an Unternehmen und Haushalte bis ihre Eigenkapitalquote wieder das gewünschte Niveau erreicht hat.

Da der Abbau der Risikoaktiva für Banken den einfachsten Weg zur Erhöhung der regulatorischen Eigenkapitalquoten darstellt, führen Eigenkapitalverluste in der Regel zu einer Kreditverknappung sowie eingeschränkter Liquidität für Unternehmen und Haushalte. Eine Kreditklemme bremst dann die Investitionstätigkeit und verzögert die Aufschwungphase.

Sind die Eigenkapitalverluste der Banken allerdings so hoch, dass der Kapitalerhaltungspuffer aufgebraucht und möglicherweise die regulatorischen Mindesteigenkapitalanforderungen unterschritten sind, müssten aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Stabilisierung der betroffenen Banken eingeleitet werden, um eine Bankenkrise und Verluste bei Unternehmen und Haushalte zu verhindern. Die globale Finanzmarktkrise aus den Jahren 2007-2009 hat gezeigt, dass durch die starke Vernetzung der Banken untereinander die Schieflage einer einzelnen größeren Bank, wie damals Lehman Brothers, in einer Finanzmarktkrise enden kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Effekte der Corona-Pandemie auf das Bankensystem zu analysieren.

Die Risiken für die Banken ergeben sich allerdings weniger aus den Corona-Hilfskrediten, da diese durch den Staat besichert sind. Vielmehr sind Ausfälle bei den Krediten zu befürchten, die in der Zeit vor Corona vergeben wurden. So weist die Bundesbank in ihrem letzten Finanzstabilitätsbericht darauf hin, dass die Zeit des Aufschwungs dazu geführt hat, dass Kredite unter relativ lockeren Konditionen vergeben wurden und in diesen Zeiten weniger Risikovorsorge betrieben wurde (Deutsche Bundesbank, 2019). Für die Kalibrierung der Risikomodelle werden in der Regel Daten aus den letzten 10 Jahren verwendet. Eine Krise dieses Ausmaßes geht somit nicht in die Kalibrierung der Risikomodelle ein, wodurch Kreditrisiken unterschätzt wurden. Geraten die Unternehmen nun durch Corona in diese Krise, kann es zu Kreditausfällen in den Altbeständen, besonders bei den längerfristig vergebenen Krediten kommen. Das ist umso wahrscheinlicher, je mehr die laxeren Kreditbedingungen ohnehin schon fragwürdig gewordene Geschäftsmodelle stabilisierten, die unter Corona-Bedingungen aber kollabieren mussten.

Eine zusätzliche Bankenkrise würde den Aufschwung nach Corona deutlich bremsen. Schularick et al. (2020) schlagen aus diesem Grund eine vorsorgliche Rekapitalisierung der Banken in der Eurozone über dem ESM vor. Allerdings fokussiert ihre Analyse auf die Großbanken. Wie hoch das Risiko einer Bankenkrise ist, wird nachfolgend für die drei Säulen des deutschen Bankensystems analysiert. Denn dabei gilt es zu beachten, dass die Banken aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausrichtung von unterschiedlichen Risiken der Corona-Krise betroffen sind: (1) Verwerfungen auf den Märkten für Staatsanleihen, (2) Insolvenzen bei einzelnen Großunternehmen sowie (3) Insolvenzen bei vielen kleineren Unternehmen.

2 Die Möglichkeit einer erneuten Banken- und Staatsschuldenkrise im Euroraum

Die Corona-Pandemie könnte das Eintreten einer Staatsschuldenkrise in der Eurozone wahrscheinlicher machen, da sie sowohl auf den Zähler als auch auf den Nenner der Staatsschuldenquote wirkt:

- Durch die Corona-Pandemie und den Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungen kam es zu Einkommensausfällen bei den privaten Haushalten und zu Umsatzausfällen bei den Unternehmen sowie den Selbstständigen. Dies führt zu geringeren Steuereinnahmen.
- Staatliche Liquiditätsmaßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen und Insolvenzen wurden für Unternehmen und Selbstständige beschlossen. Auch wenn diese Gelder wieder zurückgezahlt werden müssen, so stellen sie zuerst einmal Staatsausgaben dar. Zudem entstehen durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und die Subventionierung von Kurzarbeit Aushaben für den Staat.
- Durch den rezessionsbedingten Einbruch des BIP kommt es zu einem Anstieg der Staatsschuldenquote.
- Um die Folgen der Rezession abzumildern wurden umfangreiche Konjunkturprogramme beschlossen, die durch die Emission von Staatsanleihen finanziert werden müssen. Der Effekt auf die Staatsschuldenquote hängt davon ab, wie sehr ein Einbruch des BIP durch das Konjunkturprogramm abgefedert werden kann.
- Aus einer steigenden Staatsschuldenquote leiten die Finanzmarktteilnehmer häufig ab, dass die Rückzahlung der geliehenen Gelder riskanter werden. Als Reaktion darauf werden sie höhere Risikoprämien verlangen. Damit verteuern sich die nächsten Emissionen von Anleihen.

Da Staatsanleihen nicht nur ein Finanzierungsinstrument des Staates sind, sondern für den Ablauf von Finanztransaktionen eine herausragende Stellung haben, z.B. als Sicherheiten, aber auch für das Bilanzstrukturmanagement der Banken, hat ein plötzlicher Anstieg der Risikoprämien in der Regel einen starken Effekt auf den Finanzmarkt:

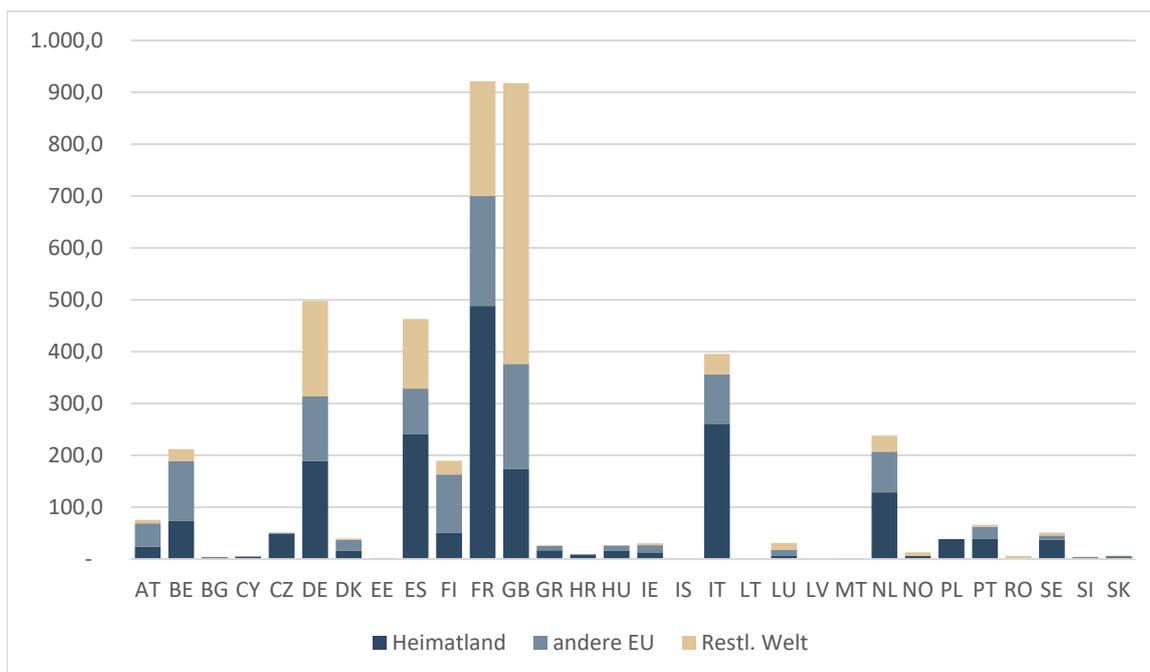
- Steigen die Renditen auf Staatsanleihen, dann steigen auch die Renditen auf Unternehmensanleihen. Dadurch verteuert sich die Finanzierung der Unternehmen, was deren Gewinn schmälert und darüber ihre Kreditwürdigkeit. Für einige Unternehmen kann dies zu Zahlungsschwierigkeiten führen, was dann die Gewinne der Banken schmälert.
- Den Banken stehen weniger werthaltige Anleihen als Sicherheiten bei Refinanzierungsgeschäften zur Verfügung. Für sie verteuert sich dadurch die Refinanzierung.

- Banken müssen Abschreibungen auf ihr Eigenkapital vornehmen. Zur Wiederherstellung ihrer regulatorischen Eigenkapitalquoten verleihen sie dann nur noch sehr restriktiv an Unternehmen und Haushalte.

Abbildung 2-1 zeigt die Verteilung des Volumens der Staatsanleihen, die Banken im Dezember 2019 hielten. In der Regel halten Banken ein großes Volumen an Staatsanleihen ihres Heimatlandes. Bei den italienischen Banken sind dies beispielsweise zwei Drittel des Anleihevolumens. Bei einem Ratingdowngrade italienischer Staatsanleihen werden die italienischen Banken deshalb recht stark in belastet. Deutsche Banken halten 38 Prozent ihrer Anleihen in Form von Bundesanleihen. Da diese recht wertsicher sind, wirkt sich dieses hohe Volumen stabilisierend aus. Allerdings halten die deutschen Banken auch 25 Prozent ihres Anleihevolumens in Form von europäischen Anleihen. Dies entspricht 124,5 Mrd. Euro. Bei einer Staatsschuldenkrise im Euro-Raum könnten sie deshalb durchaus höhere Verluste verzeichnen.

Abbildung 2-1: Home Bias bei den Staatsanleihen

Volumen der Staatsanleihen in den Bankbilanzen, in Mrd. Euro, 4. Quartal 2019



Quelle: European Banking Authority, eigene Berechnung

Das Ratingdowngrade Italiens durch Fitch hat die Finanzmärkte bereits nervös gemacht. Die Ankäufe von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank im Rahmen des Pandemic Emergency Purchasing Programs wirken einem Anstieg der Risikoprämien und einem plötzlichen Wertverlust von Anleihen entgegen. Ganz ausschließen lässt sich aber nicht, dass es nicht doch zu einer erneuten Staatsschuldenkrise mit Rückwirkungen auf den Bankensektor kommen wird.

3 Die Betroffenheit der Wirtschaftsbereiche durch den Corona-Schock

Die einzelnen Wirtschaftsbereiche verhalten sich im Konjunkturzyklus recht unterschiedlich. In der Regel ist die konjunkturelle Schwankung im Bereich der Vorleistungs- und Investitionsgüter höher als bei den Dienstleistungen. Der Corona-Schock hat nun erstmals einen größeren Effekt auf den Bereich der Dienstleistungen gehabt. Aus Vorsicht von einer Ansteckung mit dem Virus meiden Menschen den Kontakt mit anderen. In der Phase des Lockdowns mussten viele Dienstleister, wie Hotels, Restaurants und Friseure, vorübergehend schließen. Auch wenn seit Mitte Mai eine Phase der Normalisierung stattfindet, so können Restaurants und Friseure nur mit Abstandsregeln, d.h. mit verringerter Kapazität ihren Betrieb aufnehmen. Zudem haben beispielsweise die Restaurants oder die Hotels aufgrund einer geringeren Nachfrage zurzeit einen geringeren Umsatz, da viele Menschen aus Vorsicht weiterhin Menschenmengen meiden. Eine besondere Betroffenheit sollte sich deshalb in den Bereichen Handel, Tourismus und Gastgewerbe zeigen.

Die Industrie ist weniger vom Social Distancing betroffen. Dafür aber stärker von einem Einbruch der Lieferketten, national und vor allem international. Dies führte zu dem starken konjunkturellen Einbruch am Anfang der Corona-Epidemie. Mittlerweile wurden die Lieferketten wiederhergestellt. Trotzdem sind viele Industrieunternehmen noch in Kurzarbeit. Hier sollte sich aber grundsätzlich eine ähnlich schnelle Erholung zeigen wie nach der globalen Finanzmarktkrise.

Neben diesen direkt mit Corona in Zusammenhang stehenden Effekten gibt es aber noch Koinzidenzen, die keinen Corona-Bezug haben. Zum einen wird die Insolvenz des Finanzdienstleisters Wirecard den Bankensektor negativ beeinflussen. Zum anderen wird die Schieflage von Kaufhof und Karstadt zu Leerständen bei großen Immobilien in den Innenstädten führen, die nur schwer zu vermieten sind. Hier wird es vermutlich zu Verlusten bei den Vermietern dieser Immobilien kommen.

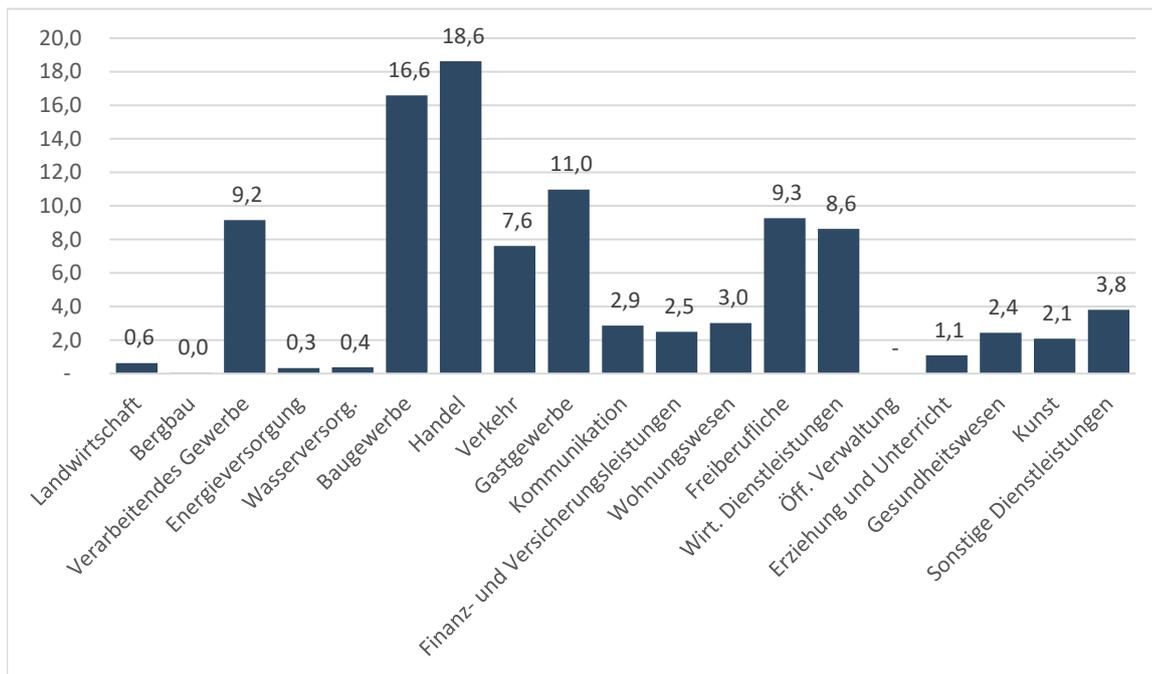
Bei den Insolvenzen gab es in den Jahren nach der globalen Finanzmarktkrise einen Abwärtstrend. Dies lag zum einen an der boomenden Wirtschaft, zum anderen aber an der sinkenden Gründungsaktivität. Der Großteil der Insolvenzen findet mit 18,6 Prozent im Handel statt, gefolgt vom Baugewerbe mit 16,6 Prozent und dem Gastgewerbe mit 11,0 Prozent (Abbildung 3-1). Im Verarbeitenden Gewerbe finden zwar 9,2 Prozent der Insolvenzen statt. Da dies aber gleichzeitig auch der größte Wirtschaftsbereich mit vergleichsweise großen Unternehmen ist, ist dieser Anteil nicht wirklich hoch. Die hohen Anteile in den Bereichen Handel, Bau und Gastgewerbe sind darin begründet, dass hier sehr viele kleine Unternehmen tätig sind, die eher insolvent gehen als große Unternehmen; gerade bei den privaten Dienstleistern ist der Markteintritt und der Marktaustritt weniger hürdenreich wie in anderen Branchen. Die Bereiche Handel und Gastgewerbe sind auch eher vom Corona-Schock betroffen. Hier sind zwar viele Insolvenzen zu befürchten. Allerdings vor allem bei kleineren Unternehmen, so dass vor allem kleinere Kredite ausfallen werden.

Eine Insolvenzwelle durch Corona klingt zwar gefährlich. Doch gilt es zu beachten, dass sich die Verluste aus vielen kleinen Insolvenzen viel gleichmäßiger über das Bankensystem verteilen als

eine vereinzelte Insolvenz eines großen Unternehmens. Zudem muss eine Insolvenz nicht in der Liquidation eines Unternehmens enden. Mit der Reform des Insolvenzrechts im Jahr 2012 wurde das Schutzschirmverfahren eingeführt, das es dem Schuldner ermöglicht innerhalb von drei Monaten ein eigenständiges Sanierungsverfahren vorzulegen, welches anschließend als Insolvenzplan umgesetzt werden kann (BVESUG, 2020).

Abbildung 3-1: Insolvenzen nach Wirtschaftsbereichen

In Prozent aller Insolvenzen, 2008-1 bis 2020-3

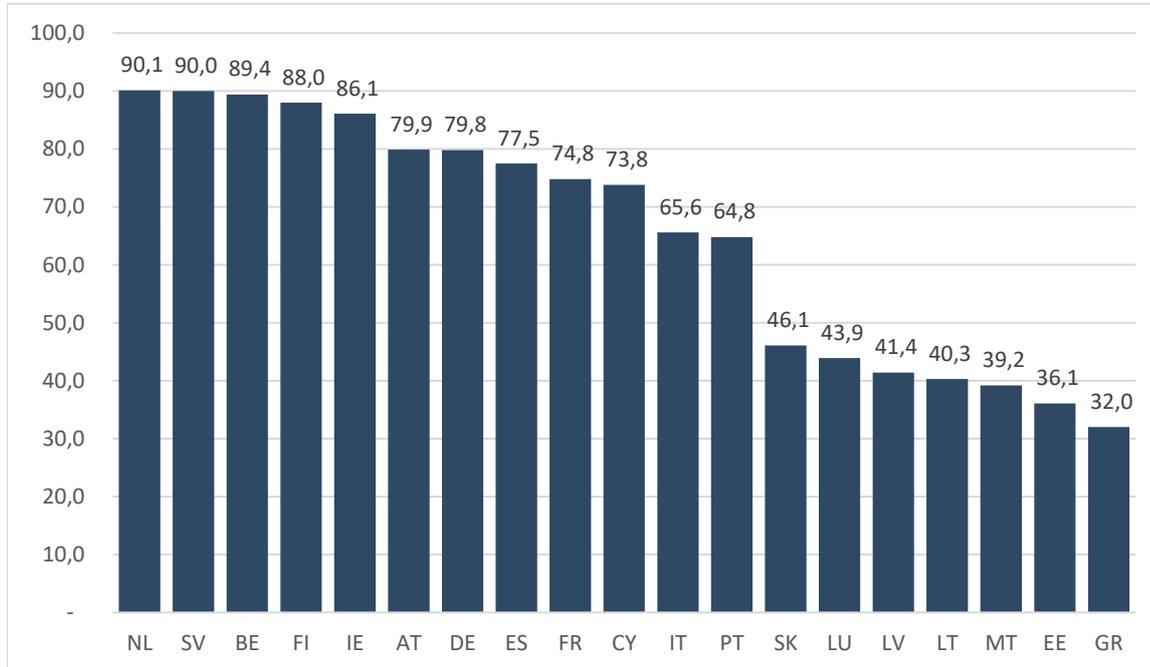


Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Anzahl der Insolvenzen in Deutschland vergleichsweise niedrig ist und in den letzten Jahren sogar abgenommen hat. Die geringe Anzahl an Insolvenzen spiegelt sich an dem geringen Anteil an Non-Performing Loans in den Bankbilanzen wider. Dies liegt wiederum daran, dass das Insolvenzsystem in Deutschland recht effizient ist. Im internationalen Vergleich kann bei einer Insolvenz in Deutschland ein großer Teil des Kreditbetrages wieder eingetrieben werden. Zudem sind die Insolvenzverfahren recht kurz und nicht so kostenintensiv im Vergleich zu anderen Ländern. So können in Deutschland rund 80 Prozent der notleidenden Kreditsumme wieder eingetrieben werden (Abbildung 3-2). Aus diesem Grund werden die notleidenden Kredite auch nicht vollumfänglich mit Risikorückstellungen gedeckt, sondern nur 39,2 Prozent des notleidenden Kreditvolumens.

Abbildung 3-2: Recovery Rates

Anteil eines ausgefallenen Kredits, der durch ein Insolvenzverfahren wieder eingetrieben werden kann, in Prozent des Kreditvolumens, 4. Quartal 2020



Quelle: Weltbank

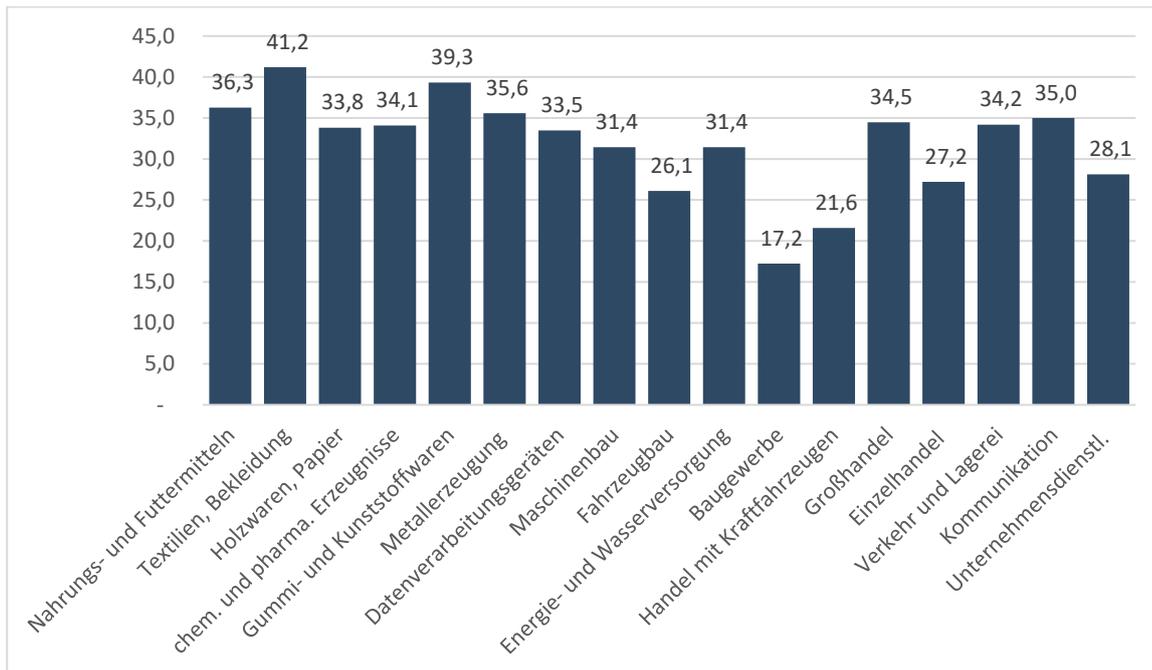
Der Ausfall größerer Kredite ist aber durchaus möglich. Denn der Tourismus ist ebenfalls stark von der Corona-Pandemie betroffen und darüber der Flugzeugbau sowie der Schiffbau. Diese Risiken dürfen nicht vernachlässigt werden. Denn auch im Zuge der globalen Finanzkrise trat durch den Rückgang des Außenhandels eine Krise in der Schifffahrt auf, die die Schifffinanzierung unter Druck setzte. Dies traf vor allem die HSH Nordbank. In der Corona-Krise kann die Krise der Fluggesellschaften die Flugzeugfinanzierung unter Druck setzen. Bei den Flugzeugfinanzierung und der Schiffsfinanzierung werden sehr großvolumige Kredite vergeben. Häufig werden diese syndiziert, d.h. es findet eine Finanzierung durch mehrere Kreditgeber statt, auf die Verluste unterschiedlich stark anfallen und die bei einer Insolvenz in einer Rangfolge zueinanderstehen.

Viele Unternehmen haben in den letzten beiden Jahrzehnten ihre Eigenkapital- und Liquiditätspuffer erhöht, was sie robuster gegenüber Krisen macht. Diese Entwicklung zeigt sich in der sektoralen Betrachtung, sollte aber nicht davon ablenken, dass auch einzelne Unternehmen in einem eigenkapitalstarken Sektor sehr geringe Eigenkapitalquoten aufweisen können (Abbildung 3-3). Im Gegensatz zu den Banken, die auch schon einmal mit bilanziellen Eigenkapitalquoten von rund 3 Prozent arbeiten, finden sich sehr hohe Eigenkapitalquoten bei den nicht-finanziellen Unternehmen. Etwas schwächer kapitalisiert sind hier das Baugewerbe mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 17,2 Prozent oder der Handel mit Kraftfahrzeugen mit einer Eigenkapitalquote von 21,6 Prozent. Die Eigenkapitalquoten in der Industrie liegen in der Regel bei 30 bis 40 Prozent. Etwas schwächer kapitalisiert scheinen die Fahrzeugbauer. Hier muss aber auch bedacht werden, dass diese auch ein Finanzierungsgeschäft anbieten und über Tochterunternehmen mit Banklizenzen verfügen, die vergleichbar niedrige Eigenkapitalquoten aufweisen

wie andere Banken, was die Eigenkapitalquoten der Konzerne nach unten zieht. Die hohen Eigenkapitalquoten sind vor allem durch die großen Unternehmen getrieben, während kleinere Unternehmen schwächer kapitalisiert sind und ein höheres Insolvenzrisiko beinhalten. Zudem kann es trotz hoher Eigenkapitalquoten zu Schieflagen kommen, wie es aktuell die Krise bei den Fluggesellschaften zeigt.

Abbildung 3-3: Eigenkapitalquoten nach Wirtschaftsbereichen

In Prozent der Bilanzsumme, 2017

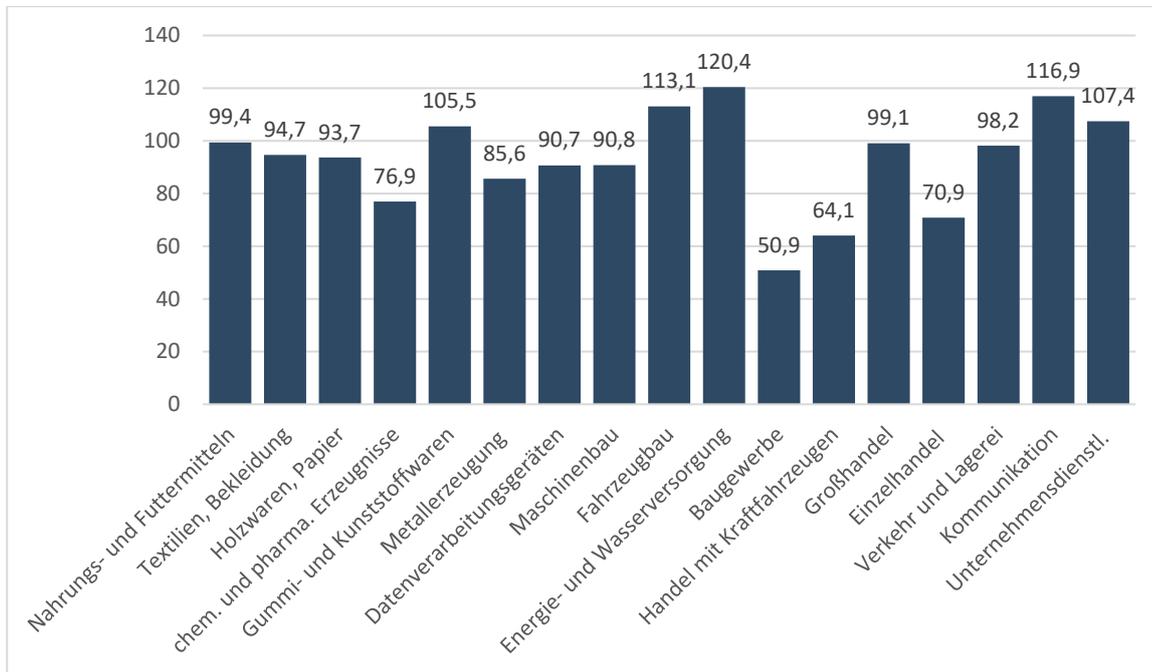


Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Unternehmen haben in den letzten beiden Jahrzehnten nicht nur Eigenkapital, sondern auch Liquidität aufgebaut (Abbildung 3-4). Die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigen Unterschiede in den Wirtschaftsbereichen. Während die Liquiditätsausstattung in der Industrie recht hoch ist, so ist sie in der Bauwirtschaft, beim Handel mit Kraftfahrzeugen und im Einzelhandel recht niedrig.

Abbildung 3-4: Liquide Mittel nach Wirtschaftsbereichen

Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen, in Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten, 2017



Quelle: Deutsche Bundesbank

Auch wenn die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in den meisten Wirtschaftsbereichen als gut bezeichnet werden kann, stellt die Corona-Krise die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Unternehmen auf die Probe. Denn die Corona-Krise ist nach der globalen Finanzmarktkrise die nächste große Krise, in der die Liquiditätsnachfrage der Unternehmen sehr hoch ist; Liquiditätssicherung ist in der Pandemie über weite Strecken sogar die dominierende Herausforderung (Grömling / Hüther, 2020). Die Tatsache, dass die Unternehmen in der Vergangenheit Liquidität aufgebaut haben, macht sie zwar stabiler gegen adverse Schocks.

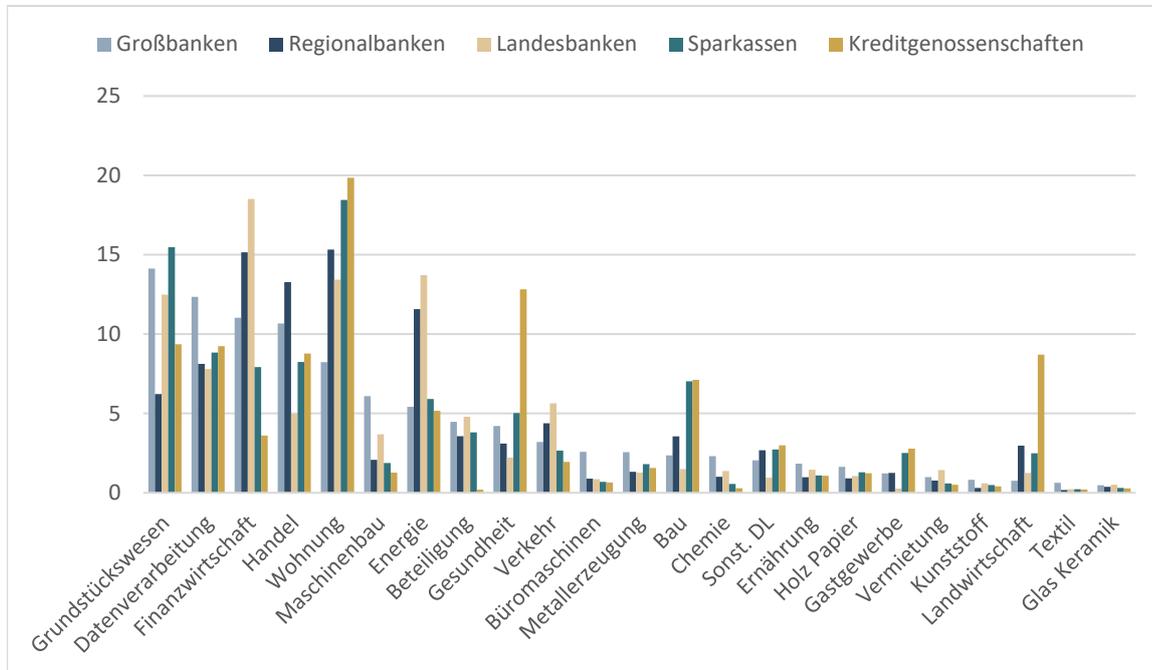
Allerdings sind die Ausmaße des Corona-Schocks auch größer als bei gewöhnlichen Angebots- oder Nachfrageschocks. Eine Zunahme der Insolvenzen scheint möglich, vor allem da die von der Corona-Krise besonders betroffenen Wirtschaftsbereiche Handel und das Gastgewerbe über niedrigere Eigenkapital und Liquiditätsausstattungen verfügen. Zwar weisen die anderen Wirtschaftsbereiche recht robuste Bilanzkennzahlen auf, doch kann die Krise der Fluggesellschaften durchaus auch adverse Rückwirkungen auf die Banken nach sich ziehen.

4 Die Betroffenheit der Bankengruppen durch mögliche Insolvenzen

Die Exposures der Bankengruppen gegenüber den einzelnen Branchen bestimmt die Betroffenheit gegenüber Kreditausfällen durch die Corona-Krise (Abbildung 4-1). Banken, die einen hohen Anteil ihres Kreditvolumens an Unternehmen aus den Bereichen Handel, Gastgewerbe oder an Freiberufler vergeben, könnten besonders anfällig gegenüber dem Corona-Schock sein.

Abbildung 4-1: Exposures der Banken gegenüber den Branchen

In Prozent des vergebenen Kreditvolumens, 1. Quartal 2020



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

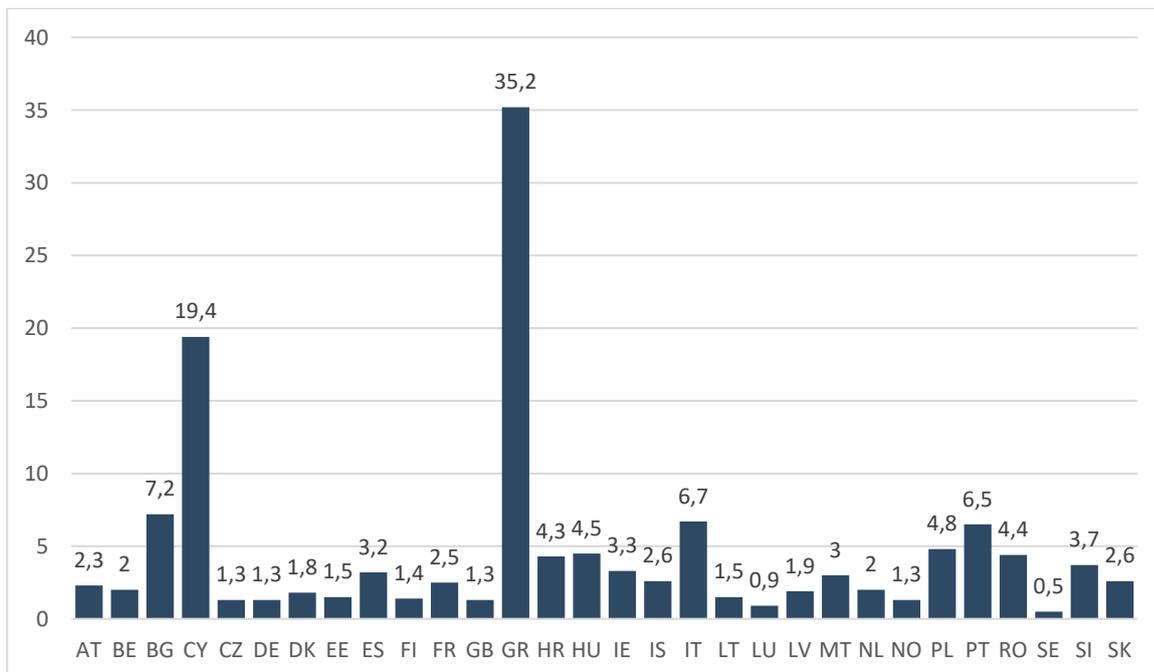
Ein großer Teil des Kreditvolumens wird an die Unternehmen aus dem Bereich des Grundstückswesens vergeben. Bei den Großbanken entspricht das 14,1 Prozent ihrer Kreditvergabe an Unternehmen. Die Landesbanken vergeben 12,5 Prozent ihrer Unternehmenskredite an diese Branche, die Sparkassen 15,5 Prozent und die Kreditgenossenschaften 9,4 Prozent. An die Unternehmen aus dem Bereich des Wohnungswesens haben die Großbanken 8,2 Prozent ihres Kreditvolumens vergeben; bei den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften entsprechen die Anteile 18,5 Prozent und 19,9 Prozent. Diese Branche ist kaum von Corona betroffen, was diesen Teil der Kreditvergabe der Banken in diesem Kontext vergleichsweise risikolos macht. Ein ähnlich großer Anteil an Krediten wird an Unternehmen aus dem Bereich der Datenverarbeitung vergeben, die ebenfalls recht robust gegen den Corona-Schock erscheinen.

Anfällig für den Corona-Schock sind die Unternehmen aus dem Bereich Handel. Die Großunternehmen haben 10,7 Prozent ihrer Kreditvergabe an Unternehmen an diese Branche vergeben. Bei den Regionalbanken entspricht dies 13,3 Prozent ihrer Kreditvergabe, bei den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften etwas mehr als 8 Prozent. An das ebenfalls für Corona anfällige Gastgewerbe vergeben die Großbanken nur 1,2 Prozent ihres Kreditvolumens. Da es sich hier eher um kleinere Unternehmen handelt, werden diese Unternehmen häufig von kleineren Banken finanziert. Zwar vergeben die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften einen größeren Anteil ihres Kreditvolumens an die Unternehmen des Gastgewerbes. Jedoch sind dies nur 2,5 Prozent und 2,8 Prozent ihres Kreditvolumens. Ebenfalls anfällig auf Corona hat die Landwirtschaft reagiert. Fast 9 Prozent des Kreditvolumens der Kreditgenossenschaften entfällt auf die Landwirtschaftsbetriebe.

Insgesamt ist es aber so, dass die Banken recht gut über die Branchen diversifiziert in ihrer Unternehmenskreditvergabe sind. Die Schwerpunkte ihrer Kreditvergabe liegt auf Branchen, die weniger von Corona betroffen sind. Das Kreditvolumen an die besonders von Corona betroffenen Branchen summiert sich auf 15,9 Prozent ihres Kreditvolumens bei den Großbanken, auf 21,9 Prozent bei den Regionalbanken, auf 12,1 Prozent bei den Landesbanken, auf 15,9 Prozent bei den Sparkassen und auf 22,2 Prozent bei den Kreditgenossenschaften. Aus der Corona-Betroffenheit der Branche kann aber nicht notwendigerweise geschlossen werden, dass diese Kredite auch alle ausfallen werden. Jedoch spiegelt dieser Anteil die Betroffenheit der Banken gegenüber Corona wider.

Abbildung 4-2: Non-Performing Loans Ratio

In Prozent des ausstehenden Kreditvolumens, 4. Quartal 2019



Quelle: EBA (2019b)

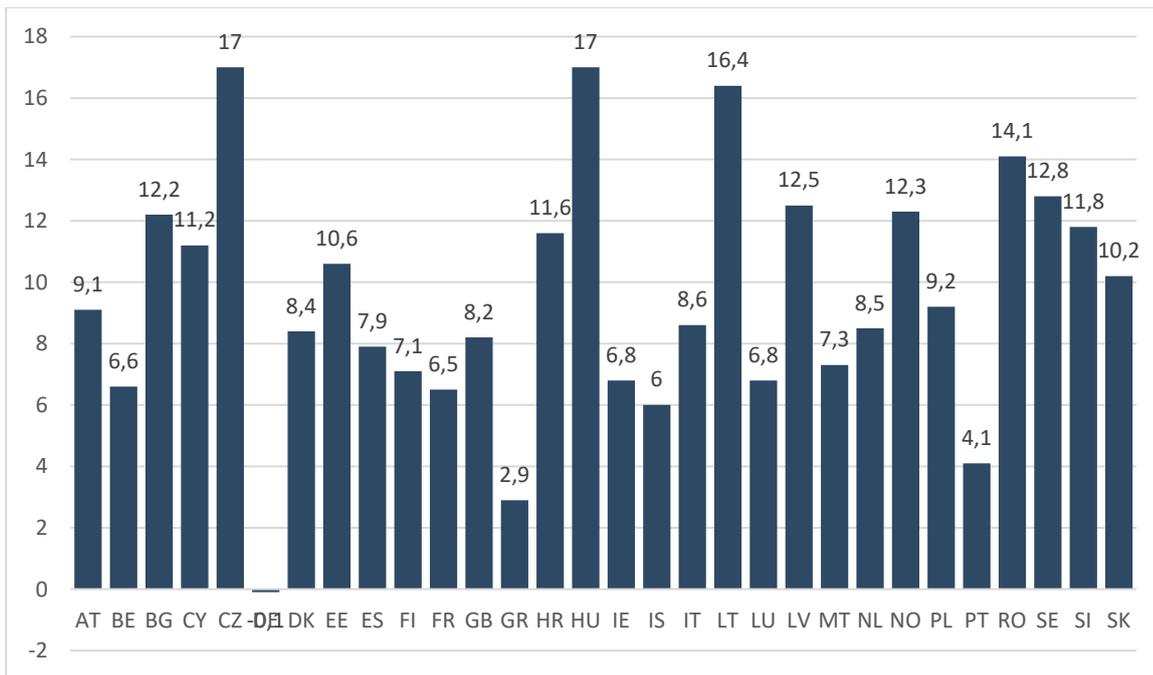
Gemessen am Volumen an notleidenden Krediten in den Bankbilanzen, sind die deutschen Banken recht gut auf eine kommenden Insolvenzwellen vorbereitet (Abbildung 4-2). Bei dem Anteil der notleidenden Kredite an den vergebenen Krediten schneiden die deutschen Banken im europäischen Vergleich recht gut ab. Nur 1,3 Prozent des Volumens an vergebenen Krediten gilt hier als notleidend. Wie erwähnt, ist mit ein Grund hierfür, dass das Insolvenzrecht in Deutschland recht effizient ist. Die Doing Business Indikatoren der Weltbank deuten darauf hin, dass Insolvenzverfahren in Deutschland im internationalen Vergleich mit einer hohen Recovery Rate, geringen Verfahrenskosten und einer kurzen Verfahrenszeit gekennzeichnet sind. Im Ländervergleich korrelieren diese Indikatoren mit dem Anteil notleidender Kredite des Bankensystems.

Besorgniserregend ist allerdings die Profitabilität der deutschen Banken (Abbildung 4-3). Als einziges europäisches Land weist Deutschland eine negative Eigenkapitalrentabilität bei den Banken auf, während die Eigenkapitalrentabilität in den osteuropäischen Bankensystemen bei 10

bis 17 Prozent und bei den Banken in Belgien, Frankreich, Niederlanden und Luxemburg bei rund 6 bis 8 Prozent liegt. Die geringe Profitabilität würde es den deutschen Banken erschweren im Falle von Kreditausfällen, ihre Eigenkapitalpuffer durch die Einbehaltung von Gewinnen wiederherzustellen. Dies macht im Falle von Verlusten eine Kreditklemme in Deutschland recht wahrscheinlich. Allerdings sind die Daten der European Banking Authority nicht repräsentativ für das gesamte Bankensystem, da es nur die großen Banken abdeckt.

Abbildung 4-3: Return on Equity

In Prozent, 4. Quartal 2019



Quelle: EBA (2019b)

Der Bankensektor in Deutschland besteht aus 4 Großbanken, 146 weiteren Privatbanken, 6 Landesbanken, 378 Sparkassen und 841 Kreditgenossenschaften; daneben gibt es noch 19 Bausparkassen, 10 Realkreditinstitute, 18 Förderbanken und 143 Auslandsbanken (Tabelle 4-1). Bei den Banken zeigt sich eine Art Arbeitsteilung. So fallen bei den Großbanken das Kreditvolumen und das Anleihevolumen in Prozent der Bilanzsumme deutlich geringer aus als bei den anderen Banken. Das liegt u.a. daran, dass die Großbanken viel stärker in den Derivatmärkten aktiv sind. Bezogen auf das Kreditvolumen und das Anleihevolumen in Prozent der Bilanzsumme sind die Aktivitäten der weiteren Privatbanken, also Privatbanken abzüglich der Großbanken, vergleichbar mit den Aktivitäten der Landesbanken. Bei den kleineren und eher regional ausgerichteten Sparkassen sowie bei den Kreditgenossenschaften macht das Kreditvolumen und das Anleihevolumen einen viel höheren Teil ihrer Bilanzsumme aus, da Derivate hier eine sehr geringe Rolle spielen.

Tabelle 4-1: Strukturkennzahlen zu ausgewählten Bankengruppen

Stand: April 2020

	Großban- ken	Weitere Pri- vatbanken	Landesban- ken	Sparkassen	Kreditge- nossen- schaften
Anzahl	4	146	6	378	841
Kreditvolumen (Mrd. Euro)	552,9	529,3	369,2	906,7	638,4
Anleihevolumen (Mrd. Euro)	128,7	141,1	106,9	196,4	167,8
Kreditvolumen / Bilanzsumme (vH)	24,4	48,2	41,9	65,0	62,7
Anleihevolumen / Bilanzsumme (vH)	5,7	12,9	12,1	14,1	16,5
Kreditvolumen pro Bank (Mrd. Euro)	138,2	3,6	61,5	2,4	0,8
Anleihevolumen pro Bank (Mrd. Euro)	32,2	1,0	17,8	0,5	0,2
Eigenkapital- quote (vH)	3,7	7,6	4,9	8,9	8,4
Eigenkapitalren- tabilität nach Steuern (%)	1,24	1,90	-3,89	4,82	5,51

Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Werden statt der Bankengruppen die Durchschnittswerte pro Bank für die einzelnen Gruppen betrachtet, dann zeigen sich deutlichere Unterschiede. Das Kreditvolumen pro Bank liegt bei den Großbanken bei 138,2 Mrd. Euro und 61,5 Mrd. Euro bei den Landesbanken im Vergleich zu 2,4 Mrd. Euro und 0,8 Mrd. Euro bei den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften. Während durch die Großbanken und die Landesbanken die großen Industriefinanzierungen getätigt werden, finanzieren die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften die regionale Wirtschaft.

Eine durch Corona-bedingte Krise im der Flugzeugfinanzierung sollte sich also vor allem bei den Großbanken und den Landesbanken zeigen. Insbesondere die Landesbanken sind recht stark in der Flugzeugfinanzierung aktiv. Bei der Flugzeugfinanzierung handelt es sich bei dem Corona-

Schock um ein sogenanntes Tailrisiko bzw. Extremwertrisiko, d.h. es handelt sich um Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohen Verlusten, die sich im linken Tail der Renditeverteilung zeigen. Problematisch an den Tail-Risiken ist, dass sie durch ihre geringe Eintrittswahrscheinlichkeit selten vorkommen und deshalb in den historischen Daten der letzten 10 Jahre nicht enthalten sind. Damit werden die Kreditausfallrisiken aus diesen Ereignissen von den Banken womöglich unterschätzt. Da der Corona-Schock die Tourismusbranche und damit die Fluggesellschaften hart getroffen hat, scheinen sich hier die Tailrisiken für die Flugzeugfinanzierung zu materialisieren.

Speziell die institutionellen Investoren, also Versicherungen und Pensionskassen, haben sich in den letzten Jahren an der Flugzeugfinanzierung beteiligt, da diese sehr wenig mit anderen Anlageklassen korreliert haben. Zudem bietet die Flugzeugfinanzierung in normalen Zeiten ein geringes Ausfallrisiko bei hoher Wiedereinbringungsquote durch Veräußerung. So lassen sich erst-rangige Flugzeughypotheken als dingliche Sicherheiten im Fall einer Insolvenz des Betreibers gut am Zweitmarkt platzieren (DekaBank, 2020). Problematisch ist nun, dass nicht nur das Ausfallrisiko angestiegen ist, sondern dass sich auch die als Kreditsicherheit dienenden Flugzeuge in Falle einer Insolvenz nur noch schwer veräußern lassen, da sich auch andere Fluggesellschaften durch Corona in der Krise befinden. Da ein vergleichbarer Schock, wie der Corona-Schock in den historischen Daten nicht aufgetreten ist, ist dieses Risiko für die Flugzeugfinanzierung nicht Teil der Risikomodellierung. Es kann deshalb sein, dass die Banken dieses Risiko unterschätzt haben und nicht mit genügend Eigenkapital unterlegt haben. Ähnlich sehen die Risiken für die Schiffsfinanzierung aus.

Die übrigen Banken sind hingegen deutlich kleiner. Bei den weiteren Privatbanken liegt das Kreditvolumen bei 3,6 Mrd. Euro pro Bank, bei den Sparkassen bei 2,4 Mrd. Euro je Institut und bei den Kreditgenossenschaften bei 0,8 Mrd. je Institut. Diese Banken sind eher auf die Finanzierung von kleineren Unternehmen und die Finanzierung von Wohnungsbau spezialisiert. Eine ähnliche Arbeitsteilung zeigt sich beim Anleihevolumen pro Bank. Eine Großbank hält im Durchschnitt 32,2 Mrd. Euro an Anleihen und eine Landesbank 17,8 Mrd. Euro. Bei den weiteren Privatbanken liegt der Durchschnitt bei 1,0 Mrd. Euro, bei den Sparkassen bei 0,5 Mrd. Euro und bei den Kreditgenossenschaften bei 0,2 Mrd. Euro. Diese Banken halten eher Kommunalanleihen und weniger die Anleihen von Staaten oder Unternehmen. D.h. eine Staatsschuldenkrise sollte auch eher die Großbanken betreffen als die kleineren Banken. Für deren Stabilität wären eher Kreditausfälle bei vielen kleineren Unternehmen kritisch.

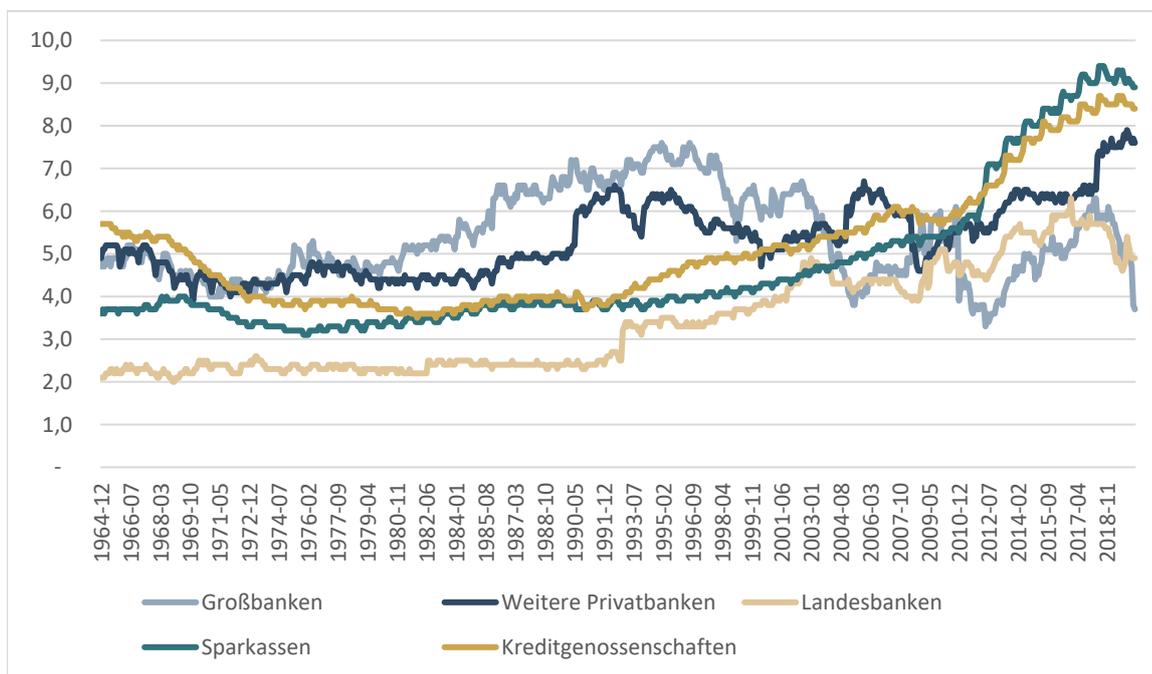
Zudem zeigt sich Unterschiede bei den bilanziellen Eigenkapitalquoten. Diese liegen bei den Großbanken bei 3,7 Prozent, bei den weiteren Privatbanken bei 3,0 Prozent und bei den Landesbanken bei 4,9 Prozent. Die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften arbeiten mit deutlich höheren Eigenkapitalquoten; diese liegen bei den Sparkassen bei 8,9 Prozent und bei den Kreditgenossenschaften bei 8,4 Prozent. Neben höheren Eigenkapitalquoten weisen die

Sparkassen und die Kreditgenossenschaften eine deutlich höhere Eigenkapitalrentabilität auf. Bei den Landesbanken war die Eigenkapitalrentabilität zuletzt negativ, was vermutlich die Zahlen der European Banking Authority erklärt, die die Daten der Sparkassen und Kreditgenossenschaften nicht enthält.

Bei den bilanziellen Eigenkapitalquoten kam es im Laufe der Zeit zu einem Strukturwandel (Abbildung 4-4). Während die Großbanken in den 1980er und den 1990er Jahren höhere Eigenkapitalquoten auswiesen als die Sparkassen und Kreditgenossenschaften, so ist es jetzt so, dass die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften über die höchsten Eigenkapitalquoten verfügen, während die Eigenkapitalquoten der Großbanken sehr niedrig sind. Den Großbanken und die Landesbanken fiel der Eigenkapitalaufbau nach der globalen Finanzkrise deutlich schwerer als den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften. Dies lag auch daran, dass die globale Finanzmarktkrise vor allem diese beiden Bankengruppen, die sehr stark an den Kapitalmärkten aktiv sind, stärker getroffen hat als die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften, die kaum an den internationalen Kapitalmärkten aktiv sind.

Abbildung 4-4: Bilanzielle Eigenkapitalquoten der Banken

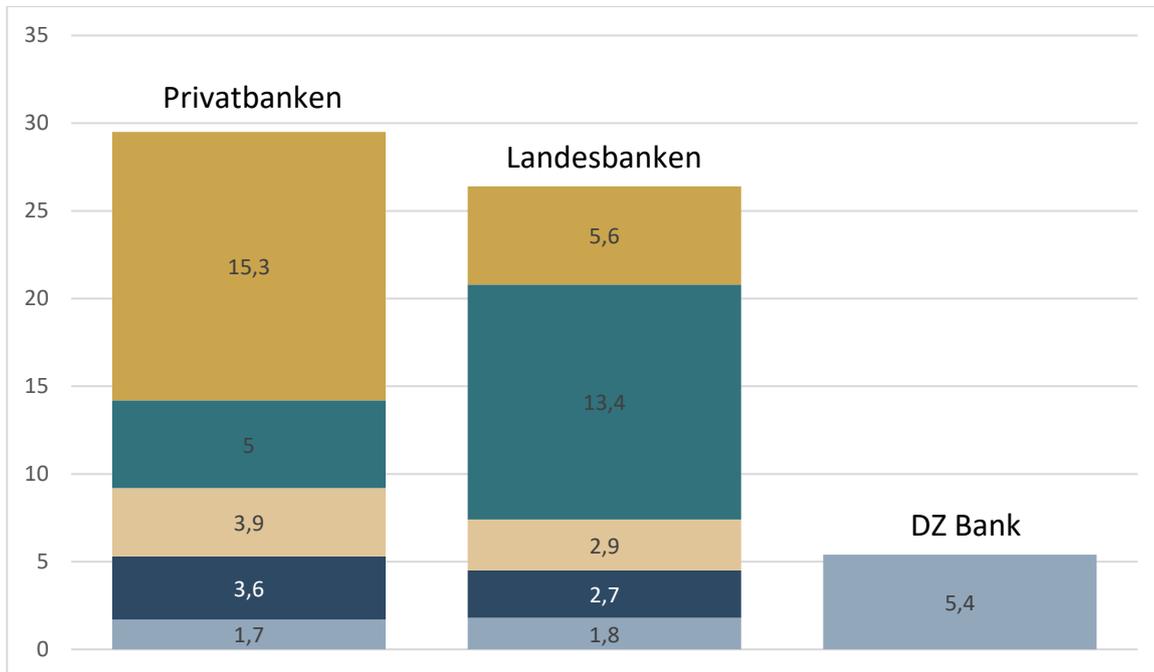
In Prozent der Bilanzsumme



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Abbildung 4-3: Krisenbedingte Abschreibungen aus der globalen Finanzmarktkrise

Stand: 1. Februar 2010, in Milliarden Euro



Quelle: Sinn (2010), eigene Berechnungen

Abbildung 4-5 zeigt die krisenbedingten Abschreibungen aus der letzten Finanzmarktkrise. Diese dienen als Benchmark dafür, welche Verluste das deutsche Bankensystem mit staatlichen Rettungsmaßnahmen in einer großen Krise schultern können müsste. Bei den Privatbanken beliefen sich die Verluste auf 39,7 Mrd. Euro. Über 26 Milliarden Euro an Verlusten mussten die Landesbanken zusammen verkraften und 5,4 Mrd. Euro an Verlusten fielen bei der DZ Bank an.

Die Tabelle 4-2 beinhaltet die Simulation unterschiedlicher konjunktureller Szenarien auf die Bankengruppen. Gropp et al. (2020) haben NPL-Quoten für unterschiedliche konjunkturelle Verläufe nach dem Corona-Schock berechnet, die für die Berechnung hier zugrunde gelegt wurden. Für die Privatbanken berechnen die Autoren einen Anstieg der NPL-Quote von 3 Prozent im Status Quo auf 5 Prozent im Fall einer V-förmigen Rezession. Basierend auf den Kreditvolumina der Bankenstatistik der Bundesbank würde dies auf 11,1 Mrd. Euro an zusätzlichen NPLs für die Großbanken hinauslaufen. Laut Daten der European Banking Authority bilden die Banken in Deutschland Risikorückstellungen gegen Kreditausfall in Höhe von 39,3 Prozent der NPL. In diesem Fall müsste sich das Eigenkapital um diesen Betrag reduzieren, da es sich bei Risikorückstellungen um Fremdkapital handelt. Dies würde die bilanzielle Eigenkapitalquote allerdings nur von 3,7 auf 3,5 Prozent reduzieren.

Tabelle 4-2: Auswirkung der konjunkturellen Szenarien auf die Banken

	Großban- ken	Weitere Privatban- ken	Landesban- ken	Sparkassen	Kreditge- nossen- schaften
Status Quo					
Notleidende Kredite* (Mrd. Euro)	16,6	15,9	11,1	18,1	12,8
Eigenkapitalquote (in Prozent der Bilanzsumme)	3,7	7,6	4,9	8,9	8,4
V-förmige Rezession					
Zusätzliche Notleidende Kredite* (Mrd. Euro)	11,1	10,6	3,7	0,0	0,0
Eigenkapitalquote ** (in Prozent der Bilanzsumme)	3,5	7,2	4,7	8,9	8,4
U-förmige Rezession					
Zusätzliche Notleidende Kredite* (Mrd. Euro)	16,6	15,9	7,4	27,2	19,2
Eigenkapitalquote ** (in Prozent der Bilanzsumme)	3,4	7,0	4,5	8,1	7,6
L-förmige Rezession					
Zusätzliche Notleidende Kredite* (Mrd. Euro)	33,2	31,8	11,1	45,3	31,9
Eigenkapitalquote ** (in Prozent der Bilanzsumme)	3,1	6,4	4,4	7,6	7,1

*Basierend auf den Berechnungen von Gropp et al. (2020).

**Eigenkapitalverlust durch die Bildung von Rückstellungen gegen Kreditausfall in Höhe von 39,3 Prozent des Volumens an notleidenden Krediten.

Quelle: Deutsche Bundesbank, European Banking Authority, Gropp et al. (2020), eigene Berechnungen

Bedeutsamer wäre der Fall einer L-förmigen Rezession. Die zusätzlichen NPLs würden sich bei den Großbanken auf 33,2 Mrd. Euro, bei den weiteren Privatbanken auf 31,8 Mrd. Euro, bei den

Landesbanken auf 11,1 Mrd. Euro, bei den Sparkassen auf 45,3 Mrd. Euro und bei den Kreditgenossenschaften auf 31,9 Mrd. Euro belaufen. Für die Summe von 153,3 Mrd. Euro müssten 60 Mrd. Euro an Eigenkapital in Risikorückstellungen umgewandelt werden. Die Summe wäre etwas kleiner als die Summe der Verluste aus der globalen Finanzkrise in Höhe von 71,5 Mrd. Euro (Sinn, 2010). Das Volumen der Kreditausfälle aus dem konjunkturellen L-Szenario würde das Bankensystem in Deutschland schon vor große Herausforderungen stellen. Allerdings wären diese Herausforderungen auch zu bewältigen, was der Vergleich mit den Verlusten aus der globalen Finanzmarktkrise zeigt.

Tabelle 4-3: Zusätzliche notleidende Kredite pro Bank

In Mrd. Euro

	Großbanken	Weitere Privatbanken	Landesbanken	Sparkassen	Kreditgenossenschaften
	Zusätzliche NPL pro Bank				
V-förmige Rezession*	2,76	0,07	0,62	0,00	0,00
U-förmige Rezession*	4,15	0,11	1,23	0,07	0,02
L-förmige Rezession*	8,29	0,22	1,85	0,12	0,04
Eigenkapital pro Bank	20,75	0,57	7,15	0,33	0,10
Kreditvolumen pro Bank	138,23	3,63	61,53	2,40	0,76
Bilanzsumme pro Bank	566,43	7,52	146,83	3,69	1,21

*Basierend auf den Berechnungen von Gropp et al. (2020).

Quelle: Deutsche Bundesbank, European Banking Authority, Gropp et al. (2020), eigene Berechnungen

Im Falle einer L-förmigen Rezession lägen die zusätzlichen NPLs bei den Sparkassen im Durchschnitt bei 120 Millionen Euro pro Bank und bei den Kreditgenossenschaften bei

durchschnittlich 40 Millionen Euro pro Bank (Tabelle 4-3). Für die Sparkassen und die Kreditgenossenschaften als Verbünde sind diese Ausfälle durchaus zu verkraften. Allerdings treten die Kreditausfälle nicht gleichmäßig auf. Für eine Sparkasse mit einem Kreditvolumen von 2,4 Mrd. Euro oder einer Kreditgenossenschaft mit einer Bilanzsumme von 0,8 Mrd. Euro könnten überdurchschnittlich hohe Kreditausfälle durchaus eine Schieflage herbeiführen, die dann die Fusion mit einem benachbarten Institut notwendig macht. Eine Konsolidierung von Banken innerhalb der beiden Verbünde kann dann eine mögliche Reaktion auf größere Kreditausfälle und Schieflagen einzelner Institute darstellen. Insgesamt scheint der Bankensektor aber Ausfälle in der oben angenommenen Größenordnung verkraften zu können, so dass keine Bankenkrise wie in den Jahre 2008 und 2009 zu erwarten ist. Problematischer wären allerdings größere Ausfälle, die durch eine Krise in der Tourismusindustrie auf die Schiffsfinanzierung und die Flugzeugfinanzierung durchschlagen würde.

Neben den akuten Risiken aus der Corona-Pandemie für den Bankensektor bestehen aber auch noch längerfristige Risiken, die aus einem langen De-Leveraging der Unternehmen resultieren könnten. Die Unternehmen mussten die Umsatzausfälle durch Kreditaufnahme kompensieren, um ihre laufenden Kosten zu bedienen. Die aufgenommenen Kredite wurden aber nicht investiert. Um also in Zukunft wieder Investitionen über Kreditaufnahme finanzieren zu können, müssen die Unternehmen zuerst diese Kredite zurückzahlen, ihre Eigenkapitalpuffer sowie ihre Liquiditätspuffer wiederaufbauen. D.h. die Unternehmen werden über eine längere Zeit hin sparen müssen. Die Investitionszurückhaltung der Unternehmen führt zu einer geringen Nachfrage nach Bankkrediten, was die Profitabilität der Banken beeinträchtigen wird. Da die Profitabilität der Banken ohnehin im internationalen Vergleich recht niedrig ist, wird ein De-Leveraging der Unternehmen einen Strukturwandel im Bankensektor auslösen. Diese werden zur Wiederherstellung ihrer Profitabilität stark an ihrer Kostenstruktur arbeiten müssen.

5 Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen

Die Corona-Krise wird wahrscheinlich auch den Bankensektor erreichen. Die Großbanken und die Landesbanken wären vor allem durch einen Wertverlust bei Anleihen oder Großkrediten betroffen, sei es durch eine Staatsschuldenkrise im Euroraum oder durch Kreditausfälle im Schiffbau oder Flugzeugbau in Folge eines Einbruchs in der Tourismusaktivität. Bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften werden sich eher viele kleinere Insolvenzen in Form von notleidenden Krediten wiederfinden. Diese Banken haben allerdings eine geringe NPL-Quote und eine hohe bilanzielle Eigenkapitalquote, so dass zwar einzelne Institute, aber nicht die Verbünde in Schieflage geraten werden. Zudem ist das Insolvenzrecht in Deutschland recht effizient, was sich in der niedrigen strukturellen NPL-Quote widerspiegelt, da ein vergleichsweise hoher Anteil des notleidenden Kredits wieder eingetrieben werden kann.

- Diese Hinweise lassen erkennen, dass ein spezifischer politischer Interventionsbedarf im deutschen Bankensystem derzeit trotz seiner strukturellen Schwächen – geringe Profitabilität und niedrige Eigenkapitalquoten bei Großbanken und Landesbanken, bestehender Konsolidierungsbedarf – mit Blick auf eine Durchwirkung der Corona-Pandemie nicht besteht. Für den Abbau von notleidenden Krediten besteht eine Guidance der EZB, die bereits erfolgreich Anwendung gefunden hat. Zudem verfügt der Single Resolution Mechanism über Instrumente und finanzielle Mittel, um Banken in Schieflage zu stabilisieren und abzuwickeln. Die Restrukturierung des Bankensektors in der Währungsunion ist unabhängig vom Pandemie-Schock auf Basis der nationalen Bedingungen und der Entwicklung der einzelnen Institute zu leisten. Das wäre in der Krise sogar kontraproduktiv.
- Die europäischen Risiken über den Markt für Staatsanleihen der Eurozonen-Staaten dürften durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 20. Juli 2020 sowie die bereits im März von der Europäischen Zentralbank gemachten Entscheidungen angemessen adressiert sein. Jedenfalls ist bei den relevanten Institutionen gehandelt worden. Eine prophylaktische Rekapitalisierung im großen Stil durch ESM-Mittel kann derzeit keineswegs überzeugen.

Die passende politische Antwort liegt deshalb nicht bei den Banken als vielmehr bei der Realwirtschaft. Es muss im weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Erholung beachtet werden, ob dort Eigenkapitalhilfen notwendig sind:

- Dafür kann geprüft werden, ob die Tilgungsraten von Krediten – nach grundsätzlich positiver Einschätzung zur Tragfähigkeit des Geschäftsmodells – steuerlich abzugsfähig gemacht werden können. Die Stabilisierung der Realwirtschaft stand zurecht seit Beginn des Pandemie-Schocks im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Bemühungen: direkte und steuerliche Liquiditätshilfen, Kreditbürgschaften und Kreditprogramme sowie einmalige Zuschüsse.
- Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind auch gezielte Eigenkapitalhilfen für Unternehmen möglich, allerdings erst ab 250 Beschäftigten, 51 Mill. Euro Umsatz und 44 Mill. Euro Bilanzsumme. Es wäre zielführend dieses unweigerlich verfahrensintensive Instrument durch eine erneute – und zwar systematische – Ausweitung des Verlustrücktrags zu einer Negativsteuer für Unternehmen zu erweitern.
- Überlegenswert erscheint auch, anstelle der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mehr Venture Capital für Neugründungen bereitzustellen, um dadurch den Strukturwandel zu befördern und krisenbedingte Verluste an Unternehmen kompensieren zu können. Da die Risikoaversion infolge dieser Pandemie eher steigen wird, ergibt sich hier ein möglicher Handlungsbedarf.

Auch wenn Corona für Branchen wie den Tourismus und das Gastgewerbe eine besondere Situation darstellt, kann der Staat nicht jede Insolvenz verhindern, zumal eine Insolvenz nicht das Ende des Unternehmens bedeutet, sondern auch durch ein Sanierungsverfahren eine forcierte Neuaufstellung ermöglichen kann. Denn die Restrukturierung, aber auch das Scheitern eines Unternehmens gehört zur Marktwirtschaft dazu. Den Banken kommt in der Marktwirtschaft eine Selektionsfunktion zu. Sie müssen die Unternehmen mit den erfolgreichsten

Geschäftsaussichten finanzieren und nicht diejenigen, deren Geschäftsmodell verlustanfällig ist. Zu diesem Zweck ist es eine Kernkompetenz der Banken, die Kreditausfallrisiken ihrer Schuldner zu ermitteln und Eigenkapital gegen unerwartete Verluste vorzuhalten. D.h. die Banken müssen auch einen Teil der auf eintretenden Unternehmensinsolvenzen tragen können.

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 13609 Unternehmensinsolvenzen, während es im Krisenjahr 2009 sogar 24315 Unternehmensinsolvenzen gab; d.h. bei einem Anstieg der Insolvenzen um 80 Prozent wäre in etwa das Niveau des Krisenjahres 2009 erreicht. Dies sollte verkraftbar sein, denn anders als zu Beginn der Bankenunion besteht aktuell wenig Unsicherheit über die Qualität der Bankbilanzen. Diese sind deutlich robuster als in der Zeit vor der Globalen Finanzmarktkrise. Zudem sind die Bilanzen aktuell nicht vernetzt, d.h. die Banken halten über eine Assetklasse einen gemeinsamen Risikofaktor.

Die Corona-Pandemie trifft die Unternehmen aus den einzelnen Branchen zwar unterschiedlich stark, jedoch sind die einzelnen Kreditrisiken weniger stark korreliert als während der Globalen Finanzmarktkrise, vor welcher die Risiken des US-amerikanischen Immobilienmarktes in intransparenter Weise in eine Vielzahl an Wertpapieren verpackt wurden und global gehandelt wurden. Anders als damals ist diese Form der Intransparenz aktuell nicht vorhanden. Eine vorsorgliche umfassende Rekapitalisierung der europäischen Großbanken erscheint weder zielgerichtet noch angemessen. Auf Basis dieses Befundes macht es wenig Sinn den Europäischen Stabilitätsmechanismus quasi für längere Zeit handlungsunfähig zu machen. Besser wäre es, dessen Mittel zielgerichtet für eine mögliche Staatsschuldenkrise im Euroraum vorzuhalten, die wiederum in einer Bankenkrise resultieren könnte.

6 Literatur

BVESUG – Bundesverband ESUG und Sanierung Deutschland e.V., 2020, Schutzschirmverfahren, <https://www.bv-esug.de/esug/schutzschirmverfahren-sanierungsverfahren/> [17.08.2020]

DekaBank, 2020, Flugzeugfinanzierung: Eine Anlagealternative im Aufwind, <https://www.deka-institutionell.de/de/artikel-kompetenz/flugzeugfinanzierung-eine-anlagealternative-im-aufwind.html>

Deutsche Bundesbank, 2019, Finanzstabilitätsbericht 2019, Frankfurt am Main

Deutsche Bundesbank, 2019, Bankenstatistik, Frankfurt am Main

European Banking Authority, 2019, EBA Risk Dashboard, https://eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Risk%20Analysis%20and%20Data/Risk%20dashboard/Q1%202020/897886/EBA%20Dashboard%20-%20Q1%202020.pdf

Gropp, Reint / Koetter, Michael / McShane, William, 2020, The Corona Recession and Bank Stress in Germany, IWH Online 4

Grömling, Michael / Hüther, Grömling, 2020, Wirtschaftspolitische Antworten auf die Corona-Krise – Liquidität hat Vorrang! IW Policy Paper Nr. 6, 6. März 2020

Schularick, Moritz / Steffen, Sascha / Tröger, Tobias, 2020, Bank Capital and the European Recovery from the Covid-19-Crisis, CEPR Discussion Paper No. 14927

Statistisches Bundesamt, 2020, Insolvenzen, Wiesbaden